

# Vom Handwerk zum Gewerbsverein

von  
Martin Frey

Seit Bestehen der Stadt Gerolzhofen lebten in Gerolzhofen Bauern im Haupt- oder Nebengewerbe, aber auch nur Gewerbetreibende nebeneinander.<sup>1</sup> Leider macht auch die älteste Quelle zur Stadtgeschichte, das „Schwarze Buch“ über die soziale Gliederung der Stadtbewölkerung keine Angaben, ja selbst Handwerkerordnungen, mit Ausnahme der Bäcker und Metzger finden sich noch nicht. Eher sporadisch werden einzelne, nicht der städtischen Kontrolle unterworfen Gewerbe genannt: Bader, Büttner, Haubenmacher, Hosenmacher, Kannengießer, Gewürzkrämer, Häfner, Leinwandweber, Messerschmiede, Müller, Pfeifenmacher, Schlosser, Schuhmacher, Seiler, Tuchmacher und Ziegler. Soweit Zünfte bestanden, wurden sie nicht vom Stadtrat kontrolliert, ihre Ordnungen wurden nicht ins Stadtbuch eingetragen. 1503 wurde allerdings protokolliert, daß die „meyster und knecht des heffners handttwercks hye here geyn Geroltshofen“ zusammenkamen, um hier nach den von ihrer Bruderschaft abgehaltenen Vigilien und dem Gottesdienst ihr „gerichtt, ruge und hege“ zu halten; „handttwercks hewptmann“, von Zunftmeister ist nicht die Rede, war der Würzburger Marschall Hans Truchseß von Wetzhausen. Die „laden mitt iren brieffen und gerechtickeytten“ übergaben sie dem Rat mit der Bitte um Verwahrung auf dem Kirchturm bis zum kommenden Jahr.<sup>2</sup>

Erst im 17. Jahrhundert tauchen die Kopien von Gewerbeordnungen für die Loh- und Rotgerber<sup>3</sup> sowie die Schuster auf, und zwar anlässlich der durch Rat und Vogt genehmigten Trennung der beiden Handwerke im Jahre 1570. Auch hier ist noch nicht von „Zunft“ und „Zunftmeistern“, sondern von „handtwerck“, „Bruderschaft“ und das ist neu, von jeweils zwei „Viermeistern“<sup>4</sup> die Rede, die aus ihrem Handwerk jeweils für ein Jahr gewählt wurden und durch Gelübde dem Rat verpflichtet waren, auf die Einhaltung der Ordnung zu achten. Gleches gilt für die Schneider<sup>5</sup> (Ordnung von 1603) und die Bütt-

ner<sup>6</sup> (Neufassung einer Ordnung von 1599 im Jahre 1624).

Des weiteren verzeichnen die Kopialbücher Ordnungen der Schlosser<sup>7</sup> (1558 und 1567), der Schmiede, Wagner und Pflüger<sup>8</sup> (1599), Seiler<sup>9</sup> (1680), Steinmetzen- und Maurer<sup>10</sup> (1661) und Leineweber<sup>11</sup> (1669 und 1682). 1696 werden die „Meister des gezünfteten Leinenweberhandwerks“ aufgefordert, sie sollten ihre groben Tücher an den Jahrmärkten „allein auf dem Rathaus und nit in ihren Krämen oder Ständen feilhaben“. <sup>12</sup>

Alle diese Zusammenschlüsse von Handwerkern, von ‚Zünften‘ ist nur selten die Rede, hatten eigene Bänke in der Kirche und feierten einmal jährlich einen Jahrtag, ob nach dem Gottesdienst auch noch Ruggerichte gehalten wurden, ist nicht überliefert. Die Jahrtage im einzelnen fielen dem Pfarrlehenbuch von 1699 zufolge auf den St. Josephstag für die Zimmerleute, auf Dreifaltigkeit für die Müller (erstmals 1714), auf Fronleichnam für die Gerber, auf St. Johannes Baptista für die Schmiede; an St. Peter und Paul feierten die Weber, an St. Kilian die Schuster, an St. Laurentius die Maurer, an St. Bartholomäus die Schreiner und Glaser, am Sonntag danach die Bader, an St. Martin die Büttner, an St. Andreas die Schneider und schließlich an St. Stephan die Bäcker.<sup>13</sup> Diese Gepflogenheit bestätigt mit kleineren abweichenden Terminen das Verkündigungsbuch von 1775.<sup>14</sup>

Im Protokoll der Armenkommission vom 20. Februar 1794 heißt es: „Wurde von Seiten der Armen-Commission für rathsam befunden, sämtliche dahiesige Handwerks-Geschworene anhero vorzuladen, um von denselben zu vernehmen, wieviel jedem anderen Handwerks-pursche an Tag- und Nachtzehrung abgereicht werde, damit hierdurch das einreißende Herumlaufen abgestellt, und diesen Fremdlingen jedoch die billige Zehrung abgereichert, die Allmosenpflege aber hierdurch [Negation fehlt!] belästigt werde:

- 1 fl 9 Batzen will die Schreinerzunft jährlich an das Armeninstitut zahlen. Zimmermeister haben ein geschenktes Handwerk und geben jedem Gesellen über Tags 1 xr und über Nachts weiter 1 xr.
- Metzger haben ein geschenktes Handwerk, empfangen über Tag 1 xr, über Nachts 2 xr für Kost und Quartier.
- Maurer entrichten ein gleiches.
- Schmittmeister [= Schmiedemeister] ein gleiches.
- Wagner gleiche Art.
- Glaser geben jedem Gesellen 6 xr.
- Becker zalen jedem Gesellen des Tags 1 xr über nachts 2 xr.
- Leineweber zalen auf gleiche Art.
- Büttner und Bierbrauer im gleichen.
- Schlosser auf gleiche Art.
- Weißgerber zalt jeder Meister einem Gesellen 2 Dreyer.
- Schreiner des tags 1 xr über nachts 2 xr.
- Sailer zalen des tags 4 xr über Nachts 6 xr.
- Rothgerber zalen 6 xr des tags, als nachts.
- Chirurgisches Crem[ium] zalt jeder 2 xr.
- Müller geben Kost und Quartier.
- Wachszieher und Huther, dann Färber auf gleiche Art.
- Strumpfstricker zalt jeder Meister 1 xr jedem Gesellen.
- Schustermeister zalt des tags 1 xr über Nachts 2 xr.“<sup>15</sup>

Auch Chronist Jäger würdigt am Ende des 18. Jahrhunderts die ortsansässigen Handwerker der Stadt: „Dafß hier, wie in allen Städten sich mehrere Zünfte befinden, versteht sich von selbsten. Müller und Becken, Schuster und Schneider, Weber und Strümpfstricker, Zimmerleute und Schreiner, Drechsler und Zinngießer, Kupfer und Eisenschmiede, Schlosser, Sattler und Bordenwürker, Büttner und Bierbrauer, Färber und Manger, Maurer und Tünchner, Rot und Weisgerber, Uhrmacher, Seiler, Wagner, Vergolder, Seifensieder und Lichterzieher, alle diese Profeßionisten sind hier zu Haus, wobey ich der kleinen Handlungen und Krämereien nicht vergessen darf, aus welchen der größte Theil der umliegenden Ge-

gend seine Bedürfnisse befriedigt.“<sup>16</sup> Jäger äußert allerdings, man habe durchaus Ursache, „im allgemeinen“ mit dem Zunftwesen „unzufrieden“ zu sein, stellt es aber insgesamt nicht in Frage, sofern eine ganze Reihe von Reformen durchgeführt würden. So fordert er, der Stadtrat möge darauf achten, daß künftig keine Pfuscher mehr in der Stadt ansässig würden, daß Lehrjungen und Gesellen eine solide Ausbildung erhalten und auf ihre Fähigkeiten geprüft würden, bevor man sie auf Wanderschaft gehen lasse. Dabei solle man ihnen jene Orte nennen, „wo sie sich mehr vervollkommen können.“ Wenn man dann noch alle „Handwerksmüßbräuche“ aufhebe, den Zünften die „Selbsthilfe“ untersage und alles abschaffe, „was auf Monopol hinausläuft,“ so könnten die Zünfte der Stadt sogar von großem Nutzen sein.<sup>17</sup>

Die bayerische Regierung nimmt einen Teil dieser Reformen in Angriff. Anstatt des Stadtrates oder, wie er nun heißt, des Stadtmagistrates gibt sie nun die Maßgaben.<sup>18</sup>

Anlässlich des Bezirkslandwirtschaftsfestes von 1851 wurden diese gewerbsmäßigen Zusammenschlüsse der Stadt, die bis 1825 ‚Zünfte‘, danach in ganz Bayern ‚Gewerbsvereine‘ genannt wurden, aufgefordert, sich auf Kosten ihrer Vereinskassen eigene Fahnen anzuschaffen. Solche waren bislang also nicht üblich gewesen.

Der nachstehenden Tabelle<sup>19</sup> zufolge gab es im Jahr 1851 zwölf solcher ‚Gewerbsvereine‘ in Gerolzhofen, wobei lediglich die Schneider, die Bäcker, die Müller, die Schreiner, die Schuhmacher und Seiler selbständig waren, alle übrigen bildeten Zusammenschlüsse: so die Sattler, Buchbinder und Gerber (Leder), die Schmiede, Schlosser, Spengler, Wagner, Kupfer- und Nagelschmiede (Eisen), die Zimmerleute, Maurer und Schlotfeger (Bau), die Weber und Knopfmacher sowie die Büttner und Bierbrauer. Sämtliche Fahnen sollten eine Abmessung von 2 auf 3 Ellen<sup>20</sup> haben (das entspricht einer Größe von ca. 1,50 auf 1 Meter) und zwischen 10 und 18 Gulden kosten.

Soweit als Grundfarbe Weiß-blau gewählt wurde und kein Vereinszeichen Verwendung findet, dürfte eine in die Öffentlichkeit wirkende Vereinstradition bislang kaum vorhanden gewesen sein bzw. in der Zusammen-

<b>Handwerk</b>	<b>Material</b>	<b>Preis</b>	<b>Farbe</b>	<b>Gestaltung</b>
Schneider	Seide	10 fl	carmesinrot	Bildnis des St.Johannes
Bäcker	Leinwand	10 fl	blau-weiß	„Verein der Bäcker“, auf der Fahnenstange in Backwerk der Namenszug seiner Majestät des Königs Maximilian von Bayern
Müller	Leinwand	10 fl	weiß	„Verein der Müller“, Handwerkszeichen
Schreiner	Leinwand	10 fl	blau-weiß	„Verein der Schreiner“
Schuhmacher	Seide	14 fl	blau-weiß	„Verein der Schuhmacher“
Seiler	Seide	16 fl	rot und weiß	„Verein der Seiler“, Handwerkszeichen in Seide gestickt
Häfner und Tünchner	Leinwand	10 fl		Inscription of the Zunftmaster
Sattler, Buchbinder und Gerber (Leder)	Leinwand	18 fl	grün	„Verein der Gerber, Sattler and Buchbinder“
Schmiede, Schlosser, Spengler, Wagner, Kupfer- und Nagelschmiede (Eisen)	Leinwand	10 fl	blau-weiß	„Verein der Schmiede, Schlosser etc.“
Zimmerleute, Maurer und Schloßfeger (Bau)	Leinwand	10 fl	gelb	„Verein der Zimmerleute etc.“
Weber, Pohnmartir <sup>1</sup> und Knopfmacher	Leinwand	10 fl	blau-weiß	„Verein der Weber etc.“
Büttner und Bierbrauer	Leinwand	10 fl	weiß und blau	the signs of the association on a blue background

setzung erst ab bayerischer Zeit bestehen. Die aufwendigsten Fahnen waren in Seide gehalten, darunter erwartungsgemäß auch die der Schneider, deren Zunft am meisten von der Neuanschaffung profitierte und die Fahne selbst nur den reinen Materialwert kostete.

Diese Fahnen dienten den Gewerbevereinen – wie bislang die Zunftzeichen am Maibaum – zur Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit, vornehmlich anlässlich von Vereinsfesten mit zahlreichem Publikum und natürlich bei kirchlichen Prozessionen.

Die Fahne der Büttner und Brauer scheint als einzige erhalten geblieben zu sein, obwohl dem Zeitungsbericht über das Fest zufolge an dem Festumzug 1851 alle „Zünfte mit ihren Fahnen“ teilgenommen hatten. Das Original dieser Fahne befindet sich im Städtischen Museum in Gerolzhofen.

An der Auflistung fällt auf, daß zwar die Bäcker (1856: 11 Bäcker) erwähnt sind, nicht

aber die Metzger (1856: 7 Metzger); auch die Wirte (1856: 23 verschiedene Wirs) und die Händler fehlen allesamt (1856: 15 verschiedene Handelsgeschäfte).<sup>22</sup> Entweder waren sie nicht organisiert oder sie haben sich an der Fahnenbeschaffung nicht beteiligt, was allerdings eher unwahrscheinlich ist, weil dies im einschlägigen Akt vermerkt worden wäre, zumal dieser Kreis vom Zustrom der Umlandbewohner am kräftigsten profitierte.

Der abschließend zitierte Bericht des Stadt-magistrats anlässlich der Erhebung des ‚Deut-schen Zollvereins‘ umreißt die gewerblichen Verhältnisse der noch vorindustriellen Zeit um die Jahrhundertmitte in der Kleinstadt III. Klasse.

„Gehorsamster Bericht des Stadt-Magistrats dahier

Gerolzhofen am 2. März 1847  
Königliches Landgericht



Abb.: Eine Planskizze der Fahne der Büttner und Bierbrauer liegt dem Akt mit dem gut erhaltenen Vereinssiegel in rotem Siegelwachs bei.  
Photo: Stadtarchiv Gerolzhofen.

Auf verehrl. Circularweisung v. 23. vor. Mts. wird Bericht im nebigen Betreffe folgend gehorsamst erstattet:

ad A. Fabrikations-Anstalten:

Es bestehen dahier keine Anstalten, welche in den bezeichneten Gewerben in eigentlichen Sinne fabrikationsmäßig betrieben werden, dieselben werden vielmehr nur gewerbsmäßig, ohne besondere große Vorrichtung von wenigen Personen ausgeübt, und befinden sich dahier:

ad 1. nur 10 Webermeister, welche sich ausscheiden in

7 Leinen-Weber mit 12 Stühlen, 5 Gesellen

2 Wolle-Weber mit 2 Stühlen und

1 Baumwolle-Weber mit 2 Stühlen u. 1 Gesellen; letztere Weber jedoch auch Leinen-Garn, sowie erstere auch Baumwollen, keiner dieser Weber arbeitet jedoch vorrätig zum Handel, sondern nur zum Hausbedarf.

ad 2. zwei Tuchmacher mit 3 Webstühlen und 1 Gesellen.

ad 3. Strumpfwirker u. Weber bestehen dahier

nicht, wohl aber ein Strumpfstricker.

ad 4. Sieben Mühlen, jede mit 2 Mahlgängen, haben 7 Meister u. 6 Gesellen; neben diesen Mahlgängen bestehet bey einer eine Sägmühle, bey einer eine Walk- und bey einer eine Lohe- und Gipsmühle.

ad 5. Eine einzige Ziegel- und Kalkbrennerey mit 3 dabey beschäftigten Arbeitern.

ad 6. Fünf Bierbrauereyen, welche sich ausscheiden in

3 mit Realrecht, wovon jedoch eines ruhend 1 mit Personalrecht und

1 Communalbrauhaus, in welchem die übrigen in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Bierbrauer, welche kein eigenes Brauhaus besitzen, gleichwie auch andere Bürger, zu brauen berechtigt sind.

Bierbrauermeister bestehen 11, mit 6 Gesellen u. 1 Werksführer für das Communal-Brauhaus.

Eine besondere Brandweinbrennerei besteht nicht, sondern jeder Bierbrauer hat einen Brennkessel, in welchem er den für seine Bierwirtschaft nöthigen Brandweinbedarf anfer-

tiget. Hiezu wird bemerkt, daß bey diesen vorgenannten Fabrikationsanstalten resp. Gewerben keine Personen unter 14 Jahren und nur bey Weber Backs Wittib zwey weibliche Personen, sämtliche Arbeiter aber über 14 Jahren beschäftigt sind.

ad B. Zum Nachweis der übrigen dahier bestehenden Gewerbe und Handlungen etc. wird auf das hier anliegend besonders gefertigte Verzeichniß bezogen und nur bemerkt, daß der den Getreidhandel und das Reiseführwerk auf eigene Rechnung treibende Ziegel- und Kalkbrenner bereits ad A Nr.5. aufgeführt ist, und sich durch die spezielle Nachzählung ergeben haben:

- |     |   |
|-----|---|
| 104 | Taglöchner u. Handarbeiter<br>männlichen u.                 |
| 132 | Taglöchner u. Handarbeiter dergl.<br>weiblichen Geschlechts |
| 12  | Näherinnen  |
| 4   | Spinnerinnen, dann  |
| 48  | Knechte u.  |
| 94  | Mägde bey sämtlichen Einwohnern<br>dahier                   |

In vollster Verehrung erh[arret] des Königl. Landgerichts gehorsamster Magistrat Pörtner.“<sup>23</sup>

Die in der Quelle „ad B.“ genannten Verzeichnisse, aber auch die im Stadtarchiv vorhandenen Gewerbekataster von 1833 bis 1871 zeigen, daß die Zahl der Gewerbetreibenden im Wachsen begriffen ist. Eine eingehende Würdigung dieses Materials muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben, in der dann auch die Brücke zu den heutigen Innungen und Handwerkskammern zu schlagen wäre, die auf das Handwerksgesetz von 1897 zurückgehen.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zur Situation um die Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. den Beitrag „Das Landwirtschaftliche Bezirksfest von 1851“ in diesem Heft.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Gerolzhofen (künftig: SAG), Bd. 1, fol. 96r., abgedruckt in: Martin Frey: Geroltzhofer statt ordnung anno 1476. Das sogenannte Schwarze Buch der Stadt Gerolzhofen. Transkription. Publ. on demand. Gerolzhofen 2006.

<sup>3</sup> SAG, Bd. 28, fol. 12v -16.

<sup>4</sup> Vgl. die elektronische Version der „Oeconomischen Encyclopädie“ von Johann Georg Krünitz ([www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/v/kv10554.htm](http://www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/v/kv10554.htm)): „Bei den älteren deutschen Handwerkszünften oder Innungen nannte man die vier Ältesten Viermeister. Es war ihnen in der Regel die Aufsicht über die inneren Angelegenheiten der Handwerksgenossenschaft übertragen.“

<sup>5</sup> SAG, Bd. 28, fol. 24, 32.

<sup>6</sup> Ebd., fol. 33v.

<sup>7</sup> Ebd., fol. 40.

<sup>8</sup> Ebd., fol. 45.

<sup>9</sup> SAG, Bd. 29, fol. 137.

<sup>10</sup> Ebd., fol. 138.

<sup>11</sup> Ebd., fol. 144, 156f.

<sup>12</sup> SAG, Bd. 12, fol. 213.

<sup>13</sup> Pfarrarchiv Gerolzhofen, Nordturm der Stadtpfarrkirche: Zinns, Güldt und Lehenbuch der Pfarrey Gerolzhofen, deren Beneficien als Primitariae, S. Gertrudis [Nico]lai undt Anmarum renovirt und Collationirt [aus dem] Saalbuch Anno 1692 durch M. Joann Georg Heydt Pfarrern daselbst, fol. 66v., Zusatz von späterer Hand: nach 1714.

<sup>14</sup> Pfarrarchiv Gerolzhofen, Nordturm der Stadtpfarrkirche: Verkündigungsbuch von Trinitatis 1775 bis Weihnachten 1778, alte Sig. 4, 75.

<sup>15</sup> SAG, Armencommissionsprotokoll 1794.

<sup>16</sup> Jäger, Franz Anton: Topographische Nachrichten von der Stadt Geroldshofen. Hrsg. v. Edmund Müller. Gerolzhofen 1994, S. 119.

<sup>17</sup> Ebd. S. 120.

<sup>18</sup> Vgl. SAG, A-2458 Gewerbepuschereien.

<sup>19</sup> Fahnen der Gewerbevereine, Plan von 1851, entnommen: SAG, A - 2121.

<sup>20</sup> Preußische Elle = 66,69 cm, Frankfurter Elle = 54,73 cm.

<sup>21</sup> Vermutlich Verballhornung von Posamentierer, vgl. Grimm'sches Wörterbuch. Bd. 2, Sp. 247 - 248: BORTENWIRKER, m. dasselbe: eines posamentiers oder bortenwürkers sohn. Felsenb. 1, 30.

<sup>22</sup> SAG, A-2434.

<sup>23</sup> SAG, A-2366, Die Aufstellung einer Gewerbsstatistik des Zollvereins betr.